



Unsere Forderungen an die niedersächsische Kinder- und Jugendpolitik:

Kinderschutz

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entsteht durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Sie reichen vom gesellschaftlichen Kontext bis hin zu individuellen Umständen, die sich im Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich manifestieren können. Konkret werden strukturelle Gewalt, die Gewalt in Institutionen sowie familiäre Gewalt (wie Vernachlässigung, körperliche und psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Kinder als Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt) unterschieden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind dabei einem höheren Risiko ausgesetzt, von Gewalt betroffen zu sein.

Insgesamt verzeichnen wir eine positive Entwicklung, dass immer mehr Eltern demütigende Erziehungsmethoden sowie körperliche Strafen ablehnen. Dennoch erleben Kinder auch weiterhin nicht nur Gewalt in ihren Familien, sondern erleben auch institutionelle und strukturelle Gewalt.

In den Corona Lockdown-Zeiten sind Kinder aus dem Blick geraten und stressige Lebensbedingungen führen zu einem Druck, unter dem Kinder leiden.

Wir setzen insbesondere auf ein mitwachsendes und gut ausgebautes, sowie erreichbares Hilfenetz, interdisziplinäre Kooperationen beteiligter Akteur*innen im Kinderschutz, Prävention und auf die systematische Qualitätsentwicklung von Organisationen und Verbänden, in denen Kinder aufwachsen.

Deshalb fordert der Kinderschutzbund Niedersachsen:

- **eine flächendeckende auskömmliche Finanzierung von Kinderschutz-Zentren und Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt „Schutz von Kindern vor Gewalt“**

In Niedersachsen werden vom Land 22 Beratungsstellen und mittlerweile fünf Kinderschutz-Zentren mit dem Schwerpunkt „Schutz von Kindern vor Gewalt“ gefördert. Flächendeckend ist dies nicht, es gibt gerade im ländlichen Raum einen Mangel an leicht erreichbaren Hilfsangeboten.

- **eine verbindliche Einführung von Kinderschutz-Konzepten in Einrichtungen, Diensten und Verbänden, in denen Kinder in gesellschaftlicher Verantwortung aufwachsen.**

Zwar gibt es diese Verpflichtung für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, allerdings gelten diese z.B. nicht für Schulen oder Einrichtungen des Freizeitbereiches. Schutzkonzepte können nicht „copy and paste“ erstellt werden,

sondern müssen in einem beteiligungsorientierten Prozess entwickelt werden. Wir erwarten, dass eine Beschreibung von Mindeststandards und die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen werden.

- **Stärkung eines inklusiven Kinderschutzes, Ausweitung der Möglichkeiten zur Kommunikation für alle Kinder und Jugendlichen**

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Reform des SGB VIII wird auch den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen. Zur Umsetzung dieses Auftrages muss diesen Kindern allerdings auch eine Stimme gegeben werden. So sollten alle Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Möglichkeit haben, bei (erkanntem) Bedarf auf eine*n Kommunikationsassistent*in zurückgreifen zu können. Dafür müssen finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- **systematische Erfassung von Gewalt gegen Kinder mittels Längsschnittuntersuchungen**

Es gibt keine aktuellen empirischen Untersuchungen – weder deutschland- noch landesweit, die sich einer systematischen Erfassung von Gewalt gegen Kinder in allen Altersgruppen angenommen haben. Hierfür müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um mithilfe einer Längsschnittuntersuchung Bedarfe sowie die Wirkung von Präventionsangeboten gezielt in regelmäßigen Abständen abbilden zu können. So lassen sich Entwicklungen und Veränderungen zeichnen, die den jeweils aktuellen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen entsprechen und den Schutz von Kindern so verbessern.

- **Bereitstellung von regelmäßigen Präventionsangeboten an Schulen**

Wissen zu vermitteln und deren Anwendung bzw. Übertragung ist der wesentliche Auftrag einer Schule (§ 2 NSchG). So stellt die Schule für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Sozialisationsort dar. In der Schule verbringen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit. Das schafft einen wertvollen Erfahrungsraum, in dem eigene Ressourcen gestärkt und Kinder präventiv geschützt werden können. Diese Ressource sollte genutzt und dafür finanzielle Mittel geschaffen werden.

- **Aufnahme von Kinderschutzthemen in die Lehrpläne aller beteiligten Akteur*innen**

In Niedersachsen enthalten viele Lehrpläne von beteiligten Akteur*innen im Kinderschutz keine spezifische Ausrichtung auf diese Thematik, so bspw. bei Lehrer*innen oder Familienrichter*innen. Eine Grundausbildung im Bereich des Kinderschutzes ist allerdings essentiell, um in entsprechenden Situationen adäquat reagieren und dem Kind damit Unterstützung geben zu können. Kinderschutz funktioniert nie alleine, was eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unumgänglich macht. Unkenntnis von Beteiligten schafft Barrieren, die dem Schutz eines Kindes unnötig im Wege stehen.

Politische Beteiligung junger Menschen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Zukunft und deren Mitgestaltung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erzeugt nicht nur kreative Ideen und fördert die Identifikation junger Menschen mit demokratischen Prozessen. Vielmehr ist Beteiligung ein Recht von allen Kindern und Jugendlichen, das diese berechtigterweise einfordern. Wer Kindern und Jugendlichen ein mangelndes Verständnis vorwirft, schließt sie damit vom gesellschaftlichen Diskurs aus und spricht ihnen ihr Recht auf Beteiligung und Mitsprache ab.

80 Prozent der jungen Menschen in Deutschland ist es wichtig, Politik beeinflussen zu können. Unabhängig vom konkreten Alter, Geschlecht oder Bildungshintergrund ist eine große Mehrheit der jungen Menschen (73 Prozent) aber unzufrieden damit, wie ihre Anliegen von der Politik berücksichtigt werden. (Quelle Studie der Vodafone Stiftung 2020)

Wenn von Beteiligung junger Menschen gesprochen wird, sind damit höchst unterschiedliche Rahmungen gemeint und es ist nicht von vornherein klar, ob es sich um politische, lebenspraktische oder feldbezogene Beteiligung handelt. Unser Ziel ist, einen möglichst hohen Grad an ernsthafter Beteiligung junger Menschen zu erreichen.

Eingeschlossen werden sollen damit auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Soziales und politisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ist nicht neu, es wurde bisher nur leider wenig beachtet und anerkannt. Von der kommenden Regierung erwarten wir, das zu ändern.

Der Kinderschutzbund Niedersachsen fordert:

- **die Senkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre**

Viele Kinder und Jugendliche sind interessiert, kritisch und engagiert. Sie stellen Fragen und machen sich Gedanken über Herausforderungen, die auf die Gesellschaft zukommen. Unsere Gesellschaft sieht keine wirkliche und strukturelle Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen vor. Die politischen Parteien, aber auch andere gesellschaftliche Bereiche wie die Forschung haben hier erheblichen Nachholbedarf. Das gilt auch beim Wahlrecht. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht existiert keine Verknüpfung zwischen Wahlrecht, Volljährigkeit und straf-/zivilrechtlicher Mündigkeit bzw. Geschäftsfähigkeit.

Religionsmündigkeit und Strafmündigkeit beginnen bereits mit 14 Jahren. Die rechtmäßige Fähigkeit ein Testament zu verfassen, wird mit 16 Jahren zugestanden. Ab dem ersten Lebensjahr gilt das Demonstrationsrecht ohne Einschränkungen und spezielle Regelungen. Es ist endlich Zeit, das Wahlalter zu senken!

- **Beteiligungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendliche in Kommunen**

Zurzeit bestehen nur punktuell Beteiligungsformate für Kinder und Jugendlichen. In manchen Kommunen gibt es Jugendparlamente und/oder Kinder- und Jugend-Bürgermeister*innen. Wir fordern, dass das Land ausreichend Ressourcen zur

Verfügung stellt, damit Kommunen möglichst niederschwellig Beteiligungsformate für alle Kinder und Jugendliche anbieten können und Kinder und Jugendliche eigene Budget- und Entscheidungskompetenzen erhalten, um ihren Wohnort mitzugestalten. Außerdem soll die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kommunale Aufgabe in der Niedersächsischen Kommunalverfassung verankert werden.

- **die Beteiligung von allen Kindern und Jugendlichen auf Landesebene**

Kinder und Jugendliche sollten auch auf Landesebene Entscheidungsbefugnisse haben. Durch ein Kinder- und Jugendparlament auf Landesebene, dessen Beschlüsse im Landtag aufgenommen und berücksichtigt werden, wird Kindern und Jugendlichen ganz deutlich gemacht, dass ihre Meinung zählt.

- **die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren konsequent umsetzen**

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung im Verwaltungsverfahren, in staatsanwaltlichen Ermittlungen, sowie in Gerichtsverfahren wird nicht selbstverständlich umgesetzt. Beteiligungsrechte und adäquate Versorgungsstrukturen bei erlebter Gewalt gewährleisten eine kindgerechte Justiz. Dabei gilt zu bedenken, dass eine Gelegenheit sich zu äußern allein nicht ausreicht. Es geht vielmehr um die geschaffene auf das jeweilige Kind bezogenen Möglichkeiten und die damit verbundenen Qualitäten der Beteiligung. Erst damit können Kinder ihr Recht wirklich nutzen und ernsthaft in Verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren mitwirken. So ist beispielsweise eine Anhörung durch eine nicht-geschulte Person keine realistische Umsetzung.

- **die Umsetzung kommunaler Kinder- und Jugendrechte-Orte**

Kinder- und Jugendrechte-Orte sollten Anlaufstellen werden, bei denen Kinder und Jugendliche sich über ihre Rechte informieren können. Die Gestaltung dieser Anlaufstellen sollte von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Das Land muss entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

- **Einführung eines Kinder- und Jugendrechte-Check**

In der Gestaltungsphase politischer Maßnahmen sollte geschaut werden, wie und inwieweit Kinder und Jugendliche von den geplanten Maßnahmen betroffen sind (z.B. bei Verordnungen, Gesetzen).

Chancengleichheit junger Menschen

Gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen fördern – Strukturelle Ungleichheiten abbauen.

Im institutionellen Gefüge des Aufwachsens – Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Familien etc. – zeigen sich für junge Menschen soziale Ungleichheiten. Diese Benachteiligungen sind strukturell verankert und haben sich durch die Pandemiefolgen oftmals verstärkt. Viele junge Menschen können nicht aus eigenen, privaten Ressourcen einen Ausgleich schaffen und brauchen Unterstützung, um gleichberechtigt gesellschaftlich teilhaben zu können.

Der Kinderschutzbund Niedersachsen fordert:

- eine Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen in Niedersachsen

Die Lernmittelfreiheit muss sich auf analoge und digitale Lernmittel beziehen. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass die Schere in der Chancengleichheit junger Menschen nicht weiter aufgeht. Dazu gehört auch eine *kostenfreie* Mobilitätsgarantie. Die Wahl der Schule / Schulform darf nicht davon abhängig sein, ob ein Kind / Jugendliche*r und seine Familie, sich den Weg dahin leisten kann.

- die Digitalisierung von allen Schulen und von außerschulischen Bildungsorten

Die Schule der Zukunft, im Grunde bereits die Schule der Gegenwart, muss umfassend digitalisiert sein. Dafür müssen digitale Unterrichtsmethoden und die digitale Ausstattung von Schulen ausgebaut werden und Lehrkräfte entsprechend bei der Umsetzung geschult und gefördert werden. Wir fordern auch die Digitalisierung der außerschulischen Bildungsorte. Dieser Bereich wird in der politischen Debatte oft vernachlässigt, obwohl soziale Teilhabe heute auch digitale Teilhabe bedeutet. Digitale Zugänge sind für Kinder und Jugendliche bei allen für sie relevanten Organisationen und Einrichtungen von erheblicher Bedeutung.

- die Entwicklung niedrigschwelliger Programme um junge Menschen in das Bildungssystem zu integrieren

Die Folgen der Pandemie erfordern eine genaue Analyse der Herausforderungen, die sich in Übergängen (z.B. Schule-Berufsausbildung, Schule-Studium...) zeigen. Daher wird die Entwicklung von niedrigschwelligen Programmen gefordert, die Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag erreichen, um junge Menschen wieder in das Bildungssystem zu integrieren.

- die flächendeckende Bekämpfung der Kinderarmut in Niedersachsen

In Niedersachsen ist jedes vierte Kind von Armut betroffen. Eine beschämende Zahl, die es endlich zu bekämpfen gilt. Besonders vor dem Hintergrund, dass aktuelle Zahlen aus dem siebten kommentierten Basisbericht im Rahmen der Jugendhilfeplanung belegen, dass die Armutsgefährdung für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen tendenziell weiter ansteigt. Ebenso junge Menschen im Alter bis 25

Jahre sind vermehrt von Armut betroffen. Noch höher liegt die Gefährdungsquote bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (mehr als jedes dritte Kind). Durch diese Zahlen wird deutlich, dass wir einen dringenden Handlungsbedarf haben. Kinderarmut kann aus unserer Sicht neben der bundesweiten Kindergrundsicherung auf Landesebene nur bekämpft werden durch:

- Personelle und finanzielle Ressourcen um Hilfsangebote und Beratungsstellen auszubauen
- Investitionen in eine Kinder-Infrastruktur um Bildungsangebote im Umfeld der Kinder und Jugendlichen zu stärken
- den Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung von Sozialleistungen

Infrastruktur

Eine gute Infrastruktur – für soziale Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen

Umwelt, Energie, Mobilität, Nachhaltigkeit: Dies sind Themen, die junge Menschen umtreiben. Zudem wirkt sich gerade in ländlichen und in ressourcenschwachen städtischen Sozialräumen das Fehlen von Unterstützungsinfrastrukturen negativ aus. Daher muss der Fokus auf Angebote im ländlichen Raum gelegt werden, die den Alltag junger Menschen direkt betreffen und deren Förderung und Ausbau jungen Menschen direkt zugutekommen.

Der Kinderschutzbund Niedersachsen fordert:

- **die kostenlose Beförderung von Schüler*innen und Schülern, sowie von Auszubildenden in ganz Niedersachsen**
- **den Ausbau der Beförderung im ländlichen Raum**
- **niedrigschwellige und gut erreichbare Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche**

Gerade Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum fühlen sich oft abgehängt. Nicht selten, weil Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten oft im städtischen Raum angesiedelt sind. Die Möglichkeit für Hilfe und soziale Teilhabe muss im ländlichen Raum verbessert werden. Gerade auch im Hinblick auf Kinder und Jugendlichen, die von Langzeitfolgen von Covid-19 betroffen sind, spielt das eine große Rolle. Nur so können die Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte von Kindern und Jugendlichen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens, z. B. Kitas, Bildungseinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, gesichert werden.